

GVK-Newsletter 05/2021

Corona-Massnahmen | Neue Empfehlung zu den Pausenräumen

Am 19. Oktober 2020 hat die Gerichtsverwaltungskommission festgestellt, dass die Aufenthaltsräume nicht mehr für gemeinsame Pausen zur Verfügung stehen. Da der Bundesrat Schritt für Schritt die Krisenmassnahmen lockert, hat das Personalamt am 1. Juni 2021 informiert, dass die Cafeterien ab 7. Juni 2021 wieder als Pausen- und Aufenthaltsräume geöffnet werden, wenn die geforderten Hygiene- und Sicherheitsregeln erfüllt werden:

- Es dürfen maximal 4 Personen zusammen an einem Tisch sitzen.
- Gästegruppen sollen, wenn immer möglich, jeweils in identischer Zusammensetzung in die Pausen gehen und sich nicht vermischen.
- Die Distanzvorgabe von 1.5 m zwischen den Gästegruppen muss eingehalten werden.
- Die Konsumation von Essen und Getränken erfolgt ausschliesslich sitzend.
- Es gilt Maskenpflicht, wenn sich die Personen in der Cafeteria bewegen.
- Die Pausenzeit von 15 Minuten soll eingehalten werden.
- Die Tische werden nach jedem Gebrauch durch die Gäste desinfiziert. Das Reinigungsmaterial steht vor Ort zur Verfügung.

Die Gerichtsverwaltungskommission empfiehlt den Geschäftsleitungen, die *Cafeterien unter diesen Bedingungen ab 7. Juni 2021 wieder zu öffnen*.

Weitere Empfehlungen zur Lockerung der Homeoffice-Pflicht und der internen Anlässe erfolgen im Anschluss an die nächste GVK-Sitzung vom 21. Juni 2021, nach Abschluss der laufenden Umfrage betreffend repetitive Tests.

4. Juni 2021 / hta